

## LEARNING AGREEMENTS:

### ABLAUFPLAN FÜR STUDIERENDE DER STUDIENSCHWERPUNKTE

#### CLM, F&P, MS, PEM ODER SMI

*Bitte lesen Sie sich alle Informationen sorgfältig durch.*

**Achtung: Unvollständige Anfragen können leider nicht bearbeitet werden.**

#### Grundlagen:

In einem **Learning Agreement** wird vor dem Auslandsaufenthalt vereinbart, welcher im Ausland absolvierte Kurs für eine Veranstaltung an der Universität Bamberg anerkannt wird.

- Diese Learning Agreements (LA) können mit den einzelnen Lehrstühlen **Ihres Studienschwerpunktes** abgeschlossen werden.
- Bitte fragen Sie erst an, wenn Sie sicher wissen, an welcher Auslands-Universität Sie studieren werden.

#### Ablaufplan

1. Einholen der Informationen über Auslandskurse durch Student/in
2. Anfragen, Abklären und Beantragen mit dem Lehrstuhl – [Learning Agreement](#)-Formular
3. Auslandsstudium
4. Nach der Rückkehr: Einreichen von Anrechnungs-Antrag, Learning Agreement und Zeugniskopie/Transcript of Records beim Lehrstuhl.
5. Beantragung beim Prüfungsausschuss – mit vom Lst. bearbeiteten Formularen

#### Details:

1. Besorgen Sie sich das Kursprogramm Ihrer ausländischen Universität (z.B. im Internet) und prüfen Sie, ob dort Lehrveranstaltungen angeboten werden, die den Bamberger Kursen **inhaltlich und vom Umfang her** (ECTS/Credits, Gesamtstundenzahl, Prüfungsart/-umfang) entsprechen (vergleichen Sie hierzu auch Ihr [Modulhandbuch](#), Homepages der Lehrstühle, Erfahrungsberichte des Auslandsamtes). Damit die Lehrstuhlmitarbeiter die Gleichwertigkeit der angefragten Kurse überprüfen können, müssen folgende Fragen in den Kursbeschreibungen **immer (!)** beantwortet werden:

- **Welche detaillierten Inhalte werden in der Lehrveranstaltung behandelt? (bitte in englischer oder deutscher Sprache)**
- **Wie viele Credits/ECTS umfasst die Lehrveranstaltung?**
- **Wie hoch ist die Gesamtstundenzahl des Kurses?**
- **Mit welcher/m Prüfungsart/-umfang wird der Kurs abgeschlossen?**

2. Wenn Sie diese Informationen gesammelt haben, können Sie nun an den Lehrstühlen Ihres Studienschwerpunkts eine Anfrage stellen. Hierzu füllen Sie **pro Lehrstuhl** ein [Learning Agreement](#) mit allen Fächern die Sie an diesem Lehrstuhl beantragen wollen aus und nennen hierbei stets erst den Bamberger Kurs für den Sie jeweils einen Kurs (oder bei zu geringem Umfang mehrerer Kurse) im Ausland vorschlagen.

Anschließend geben Sie die Bezeichnung und möglichst den Link an, der zu der Kursbeschreibung Ihrer ausländischen Universität führt und füllen **alle** weiteren Felder der Fächer aus (ECTS, Stunden etc.).

Dieses ausgefüllte Learning Agreement **und die notwendigen Kursbeschreibungen** reichen Sie bitte rechtzeitig bei den einzelnen Lehrstühlen zur Überprüfung ein (informieren Sie sich zu den Sprechstunden und Einreichungswegen, meist per Email mittels ausfüllbarem PDF-Formular, bitte auf den Homepages der Lehrstühle unter „Studium International“). Fehlende Informationen verursachen einen enormen Verwaltungsaufwand!

Beachten Sie bitte, dass ohne diese Angaben vor Beginn Ihres Auslandsstudiums keine Learning Agreements abgeschlossen werden können. Da einige Universitäten ihren Studierenden erst zu Beginn des Semesters die Kursinformationen vor Ort zur Verfügung stellen, ist eine Beantragung von Learning Agreements selbstverständlich auch noch vom Ausland aus möglich. Bitte sehen Sie hierzu auch nach Regelungen der einzelnen Lehrstühle (z.B. auf deren Homepages unter „Studium International“).

3. Sie treten Ihr Auslandsstudium an
4. Nach Ihrer Rückkehr aus dem Ausland reichen Sie die Learning Agreements, den vollständig **ausgefüllten** [Anrechnungsantrag](#) sowie den Nachweis **aller** beim Lehrstuhl beantragten Leistungen („Transcript of Records“, also Ihr Zeugnis von der Gastuniversität) aus dem Ausland beim Lehrstuhl ein. Bitte sehen Sie hierzu auch nach Regelungen der einzelnen Lehrstühle (z.B. auf deren Homepages unter „Studium International“).
5. Letzter Schritt: Die vom Lehrstuhl geprüften Unterlagen reichen Sie beim Prüfungsausschuss zur Anrechnung für Ihr Studium ein. Bitte beachten Sie hierzu die Fristen gemäß Aushang/Homepage des Prüfungsausschusses.

**Bei darüber hinaus gehenden Fragen zum Ablauf und der Organisation Ihrer Learning Agreements wenden Sie sich bitte an die Studienberatung SMI in der offenen Sprechstunde (dienstags zwischen 09:00 – 12:00 Uhr, keine Anmeldung notwendig).**

#### **Service-Zentrum SMI**

Kirschäckerstr. 39; Zi. 1.106  
D-96045 Bamberg

Telefon:

+49 951 863-3013 (Brunner)

+49 951 863-2557 (Horn)